

APWPT-Pressemeldung
zur Entschädigung
der Mikrofonanwender (D)
- Baiersdorf, der 12.12.2009 -



Erlanger Str. 9, 91083 Baiersdorf, Germany
www.apwpt.org info@apwpt.org

Digitale Dividende: Spitzentreffen soll Streit um Entschädigungszahlungen beenden

Betroffene hoffen auf 750 Millionen Euro



Wird Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im Gespräch mit Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) einlenken?

Bilder und Montage: Meinungsbarometer Digitaler Rundfunk, Spezial (zur) Digitale(n) Dividende 2010

Die Situation:

Im Rahmen der 876. Sitzung des Bundesrates eskalierte die Diskussion zur Entschädigung der Mikrofonanwender, die aufgrund politischer Entscheidungen in vielen Regionen bestimmte UHF-Frequenzen bald nicht mehr ohne die Gefahr massiver Störungen nutzen können. Obwohl das Thema sowohl in den Ausschüssen als auch in der Bundestagsberatung ausführlich dargestellt wurde, verhinderte die Regierungsmehrheit eine Entscheidung zu Gunsten einer zufriedenstellenden Lösung für alle Betroffenen.

Jetzt entsteht für Außenstehende der Eindruck, dass die Bundesregierung versucht Druck auf die Bundesländer auszuüben. Dazu wurde offenbar der ursprünglich bereits zu knapp bemessene Haushaltsposten auf 70 Mio. Euro reduziert - eine Farce.

Wie geht es weiter?

- Am 15. Dezember 2010 soll das Gespräch der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin das Thema erörtern.

- Am 18. Dezember 2010 findet die Konferenz der Chefinnen und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und eine Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes statt - wie man hört, auch zu diesem Thema.

APWPT fasst die Fakten zusammen:

1. In unserem Land gibt es eine flexible, störungsarme und kostenlose Nutzung von UHF-Frequenzen durch professionelle Mikrofonanwender.
2. Zugunsten der Breitbandinitiative zur Internetanbindung ländlicher Regionen wurden diese UHF-Frequenzen an den Mobilfunk versteigert. Damit sind eine weitere Frequenznutzungsgarantie professioneller Mikrofonanwender bis Ende 2015 und die Zusage einer angemessenen Entschädigung verbunden.

Was wurde davon bisher umgesetzt?

Die Frequenzen wurden versteigert, der Bund hat rund 4 Milliarden Euro eingenommen und die Mobilfunkunternehmen haben mit dem Aufbau des LTE-Netzes begonnen.

Wie ist das mit der weiteren Nutzung der Frequenzen bis Ende 2015?

Diese ist tatsächlich gegeben. Allerdings erfolgt parallel der landesweite Ausbau neuer Mobilfunknetze. Lassen wir uns nicht davon ablenken, dass es „erst in den ländlichen Regionen beginnt“. Erstens werden auch dort drahtlose Mikrofone genutzt und wir beobachten, dass die Mobilfunkunternehmen sehr rasch die Auflagen zur ländlichen Versorgung erfüllen wollen.

Mobilfunk und Mikrofone auf denselben Frequenzen?

Kurz gefasst, das geht nicht. Die neuen Mobilfunkumsetzer haben eine um ein Vielfaches höhere Sendeleistung als die Funkmikrofone. Die Mikrofonanwender müssen also im eigenen Interesse kurzfristig ausweichen!

Angemessene Entschädigung?

Blicken wir nach England. Dort erhalten betroffene Mikrofonanwender eine Entschädigung von 55% auf den Neupreis einer Ersatzanlage, wenn sie ihre Mikrofonanlage abgeben (egal wie alt) und auf Ersatzfrequenzen wechseln! Deutschland ist von einer vergleichbaren Entschädigungsregelung weit entfernt. Im Gegenteil! Wenn unsere Informationen richtig sind, dann versucht der Finanzminister durch Tricks die reale Entschädigung so klein wie möglich zu halten – die Kassenlage des Bundes gibt nicht mehr her.

Auszüge aus der „Trickkiste“ des Finanzministers:

- Störnachweis durch den Mikrofonanwender?
Um einen Förderanspruch zu haben, soll der Anwender nachweisen, dass er überhaupt gestört wird. Das wird er in der Regel gar nicht können (z.B. weil die Mikrofonnutzung nicht an feste Standorte gebunden ist).
- Berücksichtigung der Abschreibung
Das ist eine Methode zur Reduktion der jeweiligen Entschädigungssumme für gewerbliche Anwender.
- Kameralistisch geführte Einrichtungen sollen ebenfalls einer Abschreibungsregelung unterworfen werden, obwohl sie nicht abschreiben können bzw. dürfen und oft durch Haushaltsvorschriften zur Ausdehnung der Nutzungsdauer gezwungen sind.
- Stichtagsregelung
Bereits 2009 wurde von einem Stichtag gesprochen. Eine solche Festlegung hätte zur Folge, dass danach getätigte Investitionen unberücksichtigt bleiben sollen.

Worauf kommt es jetzt an?

Setzen wir darauf, dass politischer Sachverstand letztlich eine akzeptable Lösung findet. Woran müsste sich diese orientieren:

- Eine ausreichende Entschädigung aller Mikrofonanwender für alle betroffenen drahtlosen Produktionsmittel und deren jeweiligen Gesamtinstallation, die zur Aufrechterhaltung des Mikrofonbetriebs erforderlich ist.
- Keine Stichtagsregelung oder einen Termin der auf einen Zeitraum deutlich nach der Veröffentlichung einer Entschädigungsregelung fällt.
- Wenn ein Störnachweis erforderlich ist, dann nur über die Akzeptanz eines globalen Störmodells (z.B. 25 km Abstand zu einer Mobilfunkeinrichtung). Soweit uns bekannt ist, haben Spezialisten bereits die technischen Rahmenbedingungen für ein vereinfachtes Verfahren entworfen.
- Begleitende Maßnahmen für kleine Kulturgruppen und Unternehmen / Einrichtungen / Verbände etc., die selbst bei Entschädigung in existenzielle Probleme geraten (z. B. kostenlose Beratung bei für diese Problematik geschulten Einrichtungen).

Der **Berufsverband für professionelle drahtlose Produktionstechnologie** (Association of Professional Wireless Production Technologies, APWPT) vertritt die Interessen der Hersteller und Nutzer drahtloser Funkssysteme. Er setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für den Erhalt der für diese Technik benötigten Frequenzen ein.

Zurzeit vertritt der APWPT 14 Verbände mit rund 25000 Mitgliedern und 22 weitere Organisationen aus insgesamt 8 Ländern.

Durch die konsequente Vernetzung von internationalen Experten aus Applikation, Standardisierung, Regulierung, Produktentwicklung, Wissenschaft und Lobbyarbeit wird ein Höchstmaß an Sachkompetenz angestrebt.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.apwpt.org.

Association of Professional Wireless Production Technologies e. V.

c/o Matthias Fehr

Erlanger Str. 9

D-91083 Baiersdorf

Tel.: +49 (0) 9133 60 76 864

Fax: +49 (0) 9133 60 76 865

E-Mail: info@apwpt.org